Resolution verabschiedet vom 41. DPT



41. Deutscher Psychotherapeutentag 18./19. November 2022 in Berlin

Reform der Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen längst überfällig Vergütung der Privatpraxen sinkt seit 25 Jahren

Die Reform der Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen (GOP) ist mehr als überfällig. Seit einer Teilnovellierung im Jahr 1996 wurde die Gebührenordnung für Ärzt*innen (GOÄ), auf die GOP verweist, nicht mehr aktualisiert. In der Folge stagniert die Vergütung privatpsychotherapeutischer Behandlungen seit einem Vierteljahrhundert, während die Inflation bei über 50 Prozent liegt. Die aktuellen dramatischen Steigerungen der Inflationsrate verschärfen die Problematik erheblich.

Psychotherapeutische Leistungen sind zeitgebunden. Sie können nicht weiter verdichtet werden und profitieren auch nicht von günstigen Preisentwicklungen bei medizintechnischen Geräten. Dadurch fällt die Vergütung einer Psychotherapie-Stunde bei Privatversicherten mittlerweile um bis zu 30 Prozent niedriger aus als bei gesetzlich Versicherten. In der Folge hat sich die psychotherapeutische Versorgung von Privatversicherten verschlechtert. Viele niedergelassene Psychotherapeut*innen konzentrieren sich noch stärker auf ihre vertraglichen Verpflichtungen in der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten. Zugleich suchen viele Privatpraxen zunehmend nach besser honorierten beruflichen Tätigkeiten, zum Beispiel im Bereich der Supervision, der Fortbildung oder des Coachings. Die Wartezeiten für Privatversicherte nehmen deutlich zu. Dies gefährdet die Versorgung von Privat- und Beihilfeversicherten.

Darüber hinaus finden sich die Weiterentwicklungen der evidenzbasierten Psychotherapie schon lange nicht mehr in der aktuellen GOP wieder. Die Leistungen der modernen Psychotherapie müssen auf Basis einer veralteten Gebührenordnung mithilfe von Analogziffern und unverständlichen Rechnungen abgerechnet werden. Dies ist weder Patient*innen noch Psychotherapeut*innen länger zumutbar. Außerdem können neuere psychotherapeutische Leistungen, wie die Akutbehandlung von privatversicherten Patient*innen, bisher nicht angeboten werden.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Bundesgesundheitsminister deshalb auf, die GOÄ/GOP zügig zu novellieren. Ein überarbeitetes Leistungsverzeichnis wurde bereits von der Bundesärztekammer unter Einbeziehung der Bundespsychotherapeutenkammer mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung abgestimmt. Die Bewertungen der psychotherapeutischen Leistungen sind unstrittig. Ein Vorschlag für eine neue GOÄ/GOP wird dem Bundesgesundheitsministerium zum Ende des Jahres vorgelegt. Die dringend erforderliche Novellierung der Vergütung der Psychotherapeut*innen in Privatpraxen darf dann nicht länger blockiert werden.